

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 45 (1947)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht nur die Hindehaut, sondern auch die Genitalien können unter der Geburt bei einem Neugeborenen infiziert werden. Die Behandlung bei kleinen Kindern ist natürlich heikel; oft scheint man aber konstatiert zu haben, daß nach der Pubertät eine bestehende Kindergonorrhö von selbst ausheilte.

Daß bei Aufsteigen der Entzündung in die Eileiter, wo sie Verschluß des Franzenendes und Eiterfäcke hinter sich läßt, eine Schwangerschaft kaum oder gar nicht mehr eintreten kann, dürfte wohl selbstverständlich sein. Auch sind sicher viele sterile Ehen die Folge solcher Gonorrhöen. Auch eine andere Form der Sterilität, die sogenannte Einfindsterilität, kommt in ähnlicher Weise zustande. Eine junge Frau bekommt von ihrem Manne einen Tripper, der zunächst nur die unteren Teile des Geschlechtsapparates befällt; trotzdem tritt Schwangerschaft ein und das erste Kind wird geboren. Aber im Wochenbett, mit der Blutstraße von dem Halskanal bis zu den Eileitern, haben die Gonokokken Gelegenheit, bis in die letzteren zu gelangen. Es tritt im Wochenbett eine Entzündung dieser Organe mit ihren Folgen ein, und dadurch kann es zu keiner weiteren Schwangerschaft kommen. Natürlich sind nicht alle sterilen Ehen oder solche mit nur einem Kind durch Gonorrhö verursacht; es gibt noch viele andere Ursachen. Also darf man diese

Gonorrhö als Grund nur nach sorgfältiger ärztlicher Untersuchung als sicher annehmen.

Eine andere schlimme Folge der Tripperinfektion, die allerdings nicht häufig auftritt, besteht in Gelenkentzündungen. Die in das kleine Becken gelangten Gonokokken können in besonderen Fällen ins Blut gelangen; von diesem werden sie verschleppt, und da die Gelenkinnenfläche leicht durch sie infiziert wird, so finden wir dann, meist im Kniegelenk, aber auch etwa in anderen Gelenken, eine eitrige Entzündung, die meist nicht ohne Versteifung des Gelenkes ausheilt.

Die Behandlung der Gonorrhö war früher eine äußerst langwierige. Immer wieder mußte bei anscheinender Heilung der noch verbleibende Ausfluß wiederholt untersucht werden; oft fand man dann immer noch Gonokokken, oder bei Reizung flackerte die Krankheit neu auf. Vor einigen Jahren kam die Mitteilung, daß eine frische Gonorrhö in wenigen Tagen durch die neuen Sulfanilamide geheilt werde. Alles jubelte, aber bald bemerkte man, daß sich so angegriffene Gonokokken an das Mittel gewöhnten und nicht mehr beeinflusst wurden: es gab also sulfanilamidfeste Stämme. Große Enttäuschung! In neuester Zeit hat man mit dem Penicillin ebenfalls Heilungen bewirken können, aber auch hier hört man schon von ähnlichen Enttäuschungen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung in diesem Jahr findet Donnerstag, den 27. November, 14 Uhr, in der „Krone“ in Lenzburg statt. Es war nicht möglich, den in Aussicht gestellten Referenten, Hrn. Dr. Ammann, zu erhalten. Die Firma Guigoz hält uns einen Vortrag mit Lichtbildern über ihre Produkte.

Ferner wird Schwester Anita, Säuglingsfürsorgerin in Aarau, in einem Kurzreferat über die Tätigkeit der Fürsorgerin im Rahmen des neuen Gesetzes sprechen.

Wir erwarten guten Versammlungsbesuch.
Der Vorstand.

Sektion Baselland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstversammlung Montag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, im „Nebstof“ in Muttenz stattfinden wird. Für die gütigst übermittelten Fließzeugtäschli sowie für die Säuglingswäsche besten Dank. Mit kollegialen Grüßen!

Frau Schaub.

Sektion Bern. Unsere letzte diesjährige Versammlung findet am 26. November, um 14 Uhr, im Frauenspital statt. Um 14.30 Uhr Vortrag von Frl. Dr. Jaengerle über die Mutterschaftsversicherung.

Wir hoffen auf ein recht zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen. * * *

Das Frauensekretariat teilt uns mit, daß von den 344 versandten Fragebogen bis am 8. November nur 108 beantwortet worden sind. Wir bitten deshalb die säumigen Kolleginnen dringend, ihren Fragebogen möglichst bald, genau ausgefüllt, an Frl. Miggi zu senden. Andernfalls ist es nicht möglich, die von Herrn Sanitätsdirektor Giovanoli gewünschte Liste zusammenzustellen. Somit wäre auch die vom Vorstand geplante „Eingabe zur Erlangung eines angemessenen Wartgeldes in allen Gemeinden“ zwecklos. Wir werden doch kaum erwarten dürfen, daß der Vorsteher des Sanitätsdepartementes sich um die finanzielle Besserstellung der Hebammen bemühen werde, wenn ihm die dazu benötigten Unterlagen fehlen, weil sich die Hebammen nicht einmal die Mühe nehmen, einen Fragebogen auszufüllen, der ihrem eigenen Interesse dient.

Für den Vorstand: Lina Käber.

Sektion Graubünden. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 6. Dezember, um 10 Uhr, wie gewohnt im Frauenspital Fontana statt. Herr Dr. Scharplatz wird so freundlich sein, uns mit einem Vortrag zu beehren. Da die Versammlung auf den Klausentag fällt, so wären wir dankbar, dieses Jahr wieder einen Glückssack zu machen. Gaben nimmt gerne entgegen Frau Kaufsch, Malans, oder Frau Wandli. Zum voraus danken wir allen Spenderinnen. Wir erwarten, daß diese Versammlung recht gut besucht wird. Reisespesen werden vergütet.

Also bitte den 6. Dezember nicht vergessen.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Vorstand.

Sektion Luzern. Wiederum verloren wir durch den Tod ein Mitglied unseres Vereins. Frau Brun-Lötscher aus Schüpfheim konnte letztes Jahr ihr fünfzigstes Berufsjubiläum feiern. Schon damals war es ihr nicht mehr möglich, persönlich an der bescheidenen Feier zu erscheinen. Nun hat sie ihr reich ausgenütztes Leben in die Hände ihres Schöpfers zurückgegeben. Ihre sterbliche Hülle wurde der Heimat Erde anvertraut, wo als letzter Gruß unseres Vereins ein Kranz den Grabeshügel deckt.

Dem Aufrufe des hohen Regierungsrates um Aufbesserung der Wartgelder sind immer noch nicht alle Gemeinden nachgekommen. Wir hoffen aber, daß es die Säumigen noch nachholen werden. Die Präsidentin, Frl. Bühlmann, hat

Schweiz. Hebammenverein

Krankenkasse.

Mitteilung.

Infolge längerer Erkrankung unserer Kassierin wurde die Versendung der Rechnungen für das dritte Quartal etwas verzögert. Da unterdessen auch das vierte Quartal fällig geworden ist, fallen die beiden Rechnungen zeitlich ziemlich nahe zusammen.

Wir ersuchen die Mitglieder, die erste Rechnung für das dritte Quartal sowie auch diejenige für das vierte Quartal einlösen zu wollen, um unnötigem Hin- und Herschreiben vorzubeugen.

Leider mußten wir feststellen, daß wieder sehr viele Rechnungen für das zweite Quartal nicht eingelöst worden sind.

Wobon soll eine Krankenkasse den kranken Mitgliedern das Taggeld ausbezahlen, wenn die Beiträge nicht eingehen? Diese Frage ist für die säumigen Zahler bestimmt!

Krankmeldungen:

- Frl. Wicki, Entlebuch
- Frau Domig, Aarau
- Frau Schmutz, Boll
- Frau Schöni, Niederscherli
- Frau Hulliger, Ryburg
- Frau Herrmann, Zürich
- Frau Ledermann, Langendorf
- Frau Schefer, Speicher
- Frau Deschger, Gansingen
- Mme Taillard, La Chaix-de-Fonds
- Frau Koffler, Fideris
- Frl. Bieri, Bern
- Frau Locher, Wislikofen
- Mlle Lambelet, V'Zile
- Frau Rechsteiner, Altstätten
- Mme Anselmier, Lausanne
- Mme Conne, Le Vernay
- Frau Kessler, Diezbach
- Frau Neuschwander, Vallorbe
- Frau Spaar, Dübendorf
- Frau Brügger, Truttigen
- Mme Savoy, Fribourg
- Frau Felber, Egerkingen
- Frau Anderegg, Lutetbach
- Frau Stern, Mühleberg

- Frau Eberle, Biel
- Frl. Baas, Udligenschwil
- Frau Weber, Netstal
- Frau Forster, St. Gallen
- Frau Hirsbrunner, Waltringen

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Frau Frey, Wangen bei Olten
- Mme Mayor, Bramois

Für die Krankenkassekommission
Die Präsidentin:
J. Gletting.

Todesanzeigen

Am 13. August starb in Baden im Alter von 81 Jahren
Frau Binlerz

am 12. Sept. in Källiken im Alter von 71 Jahren
Frau Suter

am 3. Nov. in Urdorf im Alter von 75 Jahren
Frau Rosina Stierli

Die Erde sei ihnen leicht!
Die Krankenkassekommission

VITAMIN B₁ u. D und CALCIUM PHOSPHAT



in reicher Dosierung nach der neuesten Lehre für Säuglingspflege erhält jedes Kind durch SUPER - GRIESS

Bebé **Zwicky**

ein Extraprodukt von Markenfrei!

Bezugsquellen-Nachweis durch die Nahrungsmittelfabrik Schweizerische Schälzmühle E. Zwicky A.G. Müllheim-Wiggingen

in diesem Sinne bei den maßgebenden Behörden nochmals Schritte unternommen.

Wir erwarten für die Weihnachtsversammlung im Dezember einen großen Aufmarsch der Kolleginnen und eine große Anzahl Glückwünsche. Frau Barth hat wiederum die Güte, diese hafenweise entgegenzunehmen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Sargans-Werdenberg. An unserer nächsten Versammlung, die am 27. November, um 14 Uhr, im Hotel Bahnhof in Flums stattfindet, wird uns Herr Dr. Mannhart, Bezirksarzt aus Flums, mit einem Vortrag beehren. Das Thema lautet: „Tuberkulose in der Schwangerschaft“.

Wir laden alle Kolleginnen herzlich zum Besuche der Versammlung ein.

Als neues Mitglied in unserer Sektion sei uns Schwester Ursuline Caluori von Bad Ragaz herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Frau Broder-Hug.

Sektion Solothurn. Die Versammlung vom 28. Oktober 1947 im „Roten Turm“ in Solothurn war gut besucht. Im geschäftlichen Teil wurde unter anderem eine Eingabe an das Sanitätsdepartement behandelt für eine Erhöhung der Geburtstare auf Fr. 75.— pro Einzelgeburt und Fr. 90.— für Zwillingsgeburten. Für dreißigjährige Mitgliedschaft wird ein geschnitzter Holzstempel an der Generalversammlung zur Verteilung gelangen. Für die Generalversammlung ist wiederum ein Glücksfack vorzusehen, und wir bitten unsere Kolleginnen, die Gaben dafür an die Präsidentin zu senden.

Im zweiten Teil erzählte uns Dr. med. Nager vom Bürgerhospital Solothurn in sehr interessanter Weise über eine Reise nach Süd- und Nordamerika, was ihm an dieser Stelle bestens verdankt sei.

Für den Vorstand: Frau Winistörfer.

Sektion Thurgau. Es ist sehr schade, daß nicht mehr Kolleginnen an der Versammlung in Frauenfeld teilnahmen. Bestimmt ging keine von uns heim ohne geistige Bereicherung, denn Herr Pfarrer Volli hielt uns einen wirklich gedankentiefen Vortrag über unsere schöne Berufsaufgabe. Seine gehaltvollen Worte mußten in uns Berufsruhe und -freude wecken und fördern und werden sich für uns und die uns anvertrauten Mütter gegenseitig auswirken. Nicht wahr, liebe Kolleginnen, da unsere Aufgabe so groß und edel ist, würden wir unsern Beruf trotz seiner Schwere ein zweitesmal wieder wählen!

Dem sehr verehrten Herrn Referenten sei nochmals für sein Wohlwollen herzlich gedankt.

Wir hatten auch eine Jubilarin in unserer Mitte. Frau Schaffer feierte ihr vierzigstes Berufsjubiläum. Sie wurde mit einem Blumenarrangement beschenkt, das sie — und noch viel mehr dazu — mit ihren vielen Sorgen und Mühen um unsere Sektion redlich verdiente. Wir wünschen Frau Schaffer weiterhin eine gesegnete Tätigkeit auf dem großen Vereinschiff und im folgenden Jahrzehnt noch recht viele Kinderlein.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Aktuarin: M. Wazenauser.

Sektion Winterthur. An unserer letzten Versammlung hatten wir die Freude, Frau Fehle aus Baden unter uns zu haben. Sie las uns in sehr kurzweiliger und interessanter Ausführung eigene Aufzeichnungen über „Geburtshilfe im Wandel der Zeiten“. Schade, daß nicht mehr Kolleginnen anwesend waren. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß diese Aufzeichnungen in unserer Hebammenzeitung erscheinen würden, dann könnten alle Kolleginnen sie lesen. Wir danken Frau Fehle an dieser Stelle noch einmal recht herzlich.

Unsere nächste Versammlung findet am 25. November, wie immer, im Erlenhof statt. Herr

Dr. Hauser wird uns über irgendein ihm freigestelltes Thema einen Vortrag halten. Wir hoffen, daß wir an dieser letzten Versammlung im Jahre 1947 noch recht viele Kolleginnen begrüßen dürfen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer nächsten Versammlung, am 25. November, will uns Frau Fehle aus Baden die Freude machen, uns einen Vortrag zu halten über das Thema: „Geburtshilfe im Wandel der Zeiten“. Wir freuen uns, diesen sehr schönen und interessanten Vortrag zu hören, und laden alle Kolleginnen herzlich ein, zahlreich zu erscheinen.

Unsere Versammlung beginnt um 14.30 Uhr im Blauen Saal der „Kaufleuten“.

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Schweizerischer Hebammentag 1947 in Lugano

Protokoll der 54. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1947, 14 Uhr 30
im Gemeindefaal in Lugano

(Schluß)

b) Frä. Burren verliest den Bericht der Sektion Bern:

Der „Bernische Hebammenverein“ wurde am 11. November 1893 im Frauenspital unter Mithilfe des damaligen Ersten Assistenten, Herrn Dr. Walthard, gegründet. Sämtliche Gründerinnen waren Stadthebammen; doch wurde schon an der ersten Vereinsversammlung beschlossen, auch die Kolleginnen des Kantons zum Beitritt einzuladen. Der Verein zählte dann am Ende des ersten Jahres schon 55 Mitglieder, wovon 27 stadtbernische und 28 auswärtige. Zurzeit besteht unser Verein aus 302 Mitgliedern. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 1.—, der Jahresbeitrag Fr. 2.—. Die Unterstützungssumme für bedürftige Mitglieder wird jeweilen an der Hauptversammlung festgesetzt und beträgt pro unterstützte Kollegin Fr. 50.—. Mit achtzig Jahren wird man freimitglied. Wir haben drei freimitglieder und drei Ehrenmitglieder. Eines davon ist Frä. Anna Ryh in Bern, die letzte von den Gründerinnen unseres Vereins.

Der Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein erfolgte im Jahre 1898. Um dem Hebammenüberschuß zu steuern und gleichzeitig eine bessere Ausbildung zu erzielen, wurde auf wiederholte Anregungen von seiten des Hebammenvereins im Jahre 1920 die zweijährige Lehrzeit eingeführt. Der Weiterbildung der praktizierenden Hebammen dienen die seit 1896 mit einigen Ausnahmen alljährlich durchgeführten sechs Tage dauernden Wiederholungskurse. Zu diesen Kursen werden alle im Kanton Bern praktizierenden Hebammen unter sechzig Jahren ungefähr alle fünf bis sechs Jahre einberufen. Ebenfalls zur beruflichen Förderung werden jährlich fünf bis sechs Vereinsversammlungen mit ärztlichem Vortrag abgehalten. An diesen Zusammenkünften werden natürlich auch die Vereinsangelegenheiten besprochen. Die den Versammlungen vorangehenden Vorstandssitzungen dienen der Erledigung der laufenden Geschäfte und den Vorbereitungen wichtiger Angelegenheiten. An der Hauptversammlung, die immer im Januar stattfindet, werden jeweils die Jubiläums-

geschenke überreicht: ein silberner Kaffeelöffel mit Widmung nach fünfundsiebzig Berufsjahren (und mindestens fünfzehnjähriger Vereinszugehörigkeit), eine Kaffeetasse und ein versilbertes Löffeli nach vierzig Jahren. Eine schöne Abwechslung bietet immer der Herbstausflug. Doch ist leider vielen Kolleginnen die Teilnahme nicht möglich wegen der großen Entfernung von Bern. Aus demselben Grunde müssen auch viele meistens auf den Besuch der Versammlungen verzichten.

Außer den Bestrebungen zur beruflichen Weiterbildung und der Pflege der Kollegialität gehörte der Kampf um die finanzielle Verbesserung der Hebammen von jeher in das Tätigkeitsprogramm des Vereins. Während vorher die Hebammen für ihre Leistungen oft nur mit Fr. 5.— bis 15.— entschädigt wurden, konnte im Jahre 1896 eine Tarifierhöhung auf Fr. 25.— bis 50.— erreicht werden. Im Jahre 1898 wurde dieselbe dann publiziert, worauf sie sofort in der Öffentlichkeit und auch im Großen Rat stark bekämpft wurde. Im folgenden Jahr setzte dann der Regierungsrat den Tarif auf Fr. 20.— bis 50.— fest. Im Jahre 1920 konnte alsdann eine Erhöhung von 100% erlangt werden, also die Festsetzung des Honorars auf Fr. 40.— bis 100.—. Diese Ansätze gelten heute noch. Einem Besuch um Erlaubnis zur Forderung eines Teuerungszuschlages von 30% wurde insofern entsprochen, als uns 20% Teuerungszuschlag zugestanden wurde.

Die Wartgeldfrage läßt noch viel zu wünschen übrig. Sehr viele Hebammen haben überhaupt kein Wartgeld. Mehrere beziehen ein solches von Fr. 100.—. Der größte Teil der Wartgeldbezieherinnen erhält Fr. 100.— bis 200.—, mehrere Fr. 300.— bis 400.—. Ueber Fr. 400.— oder sogar Fr. 700.— bis 1000.— erhalten nur ganz vereinzelte. Dabei ist zu bemerken, daß meistens gerade die Hebammen mit weitaufziger, mühsamer Praxis sehr schlecht bezahlt sind. Wir hoffen fest, daß mit dem Inkrafttreten der Mutterschaftsversicherung auch hier Wandel geschafft werden könne.

Delegiertenversammlungen wurden von unserer Sektion 4 durchgeführt. Erstmals im Jahre 1900, dann 1910, 1920 und 1928 anlässlich der „Saffa“. Während drei Amtsperioden war der Zentralvorstand in Bern. Seit 1906 betreut die Sektion Bern das Zeitungsweesen. Leider ist Frä. Zaugg, die seit elf Jahren das Amt der Redaktorin innehatte, am 23. April einem Herzleiden erlegen. Wir haben mit ihr nicht nur eine gute Redaktorin, sondern auch eine liebe Kollegin verloren. Wir werden ihr ein gutes Andenken bewahren.

Frau Schaffer ersucht die Sektionen Biel und Olarus, für die nächste Delegiertenversammlung ihre Berichte vorzubereiten.

9. Anträge:

a) der Sektion Zürich auf Namensänderung des Hebammenvereins in „Hebammenverband“.

Frau Schnyder und Frau Fehle erklären, daß die Sektionen Zürich und Aargau für die Namensänderung eintreten, weil sie besonders bei den jüngeren Hebammen Widerstand begegnen, die in einen Berufsverband eintreten wollen und unter einem Verein viel eher Unterhaltung und Vergnügen vermuten. Ihre Argumente werden unterstützt durch Sprecherinnen aus den Sektionen Bern, Zürich und Winter-

HACOSAN
Nähr- & Kräftigungsmittel

HACO-GESELLSCHAFT A.G. Gümligen b. Bern

Seit Jahren bewährt
Immer preiswert!

Fr. 3.30

500 gr

3922

thur. Aus den Sektionen Tessin, Waadt und Freiburg wird berichtet, daß dort die Hebammen in associations = Verbänden zusammengefaßt sind. Andere Sprecherinnen haben Bedenken gegen die Namensänderung und finden, daß ein Verein ebenjogut die Berufsinteressen in den Vordergrund stellen kann wie ein Verband. Frau Schaffer erinnert daran, daß 1939 ein gleicher Antrag abgelehnt worden ist. Frau Bucher weist vor allem auf die Kosten hin, welche eine Aenderung der Druckfachen und der Brosche verursachen würde.

Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für die Namensänderung; 26 Stimmen gegen die Namensänderung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

b) der Sektion Zürich auf Aenderung der Berufsbezeichnung ist zurückgezogen worden.

c) der Sektion Zürich auf Gründung einer Stellenvermittlung.

Wie Frau Schwyder ausführt, denken die Antragstellerinnen vor allem an eine Vermittlung von Stellvertretungen.

Frau Schmidhauser ist der Meinung, daß eine Stellenvermittlung für kleine Kantone bedeutungslos sei, während Frau Heinzer findet, Inserate in der Hebammenzeitung erfüllen den gleichen Zweck.

Die Sektion Romande ist der Ansicht, daß für städtische Verhältnisse eine Stellenvermittlung wünschbar wäre, daß diese aber besser sektionsweise organisiert würde.

Frau Zehle weiß, daß die Spitäler nötigenfalls auch Hebammen mit einer außerkantonalen Ausbildung anstellen.

Frl. Achswanden regt an, die Stellenvermittlung dem Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Kinderpflege anzuschließen.

Frl. Burren berichtet von den Erfahrungen, die sie bei der Stellenvermittlung im Kanton Bern gemacht hat, und die ihr gezeigt habe, daß es ein sehr schwieriges Unterfangen ist, Hebammen zu plazieren; vor allem deshalb, weil die Rückmeldungen selten rechtzeitig erfolgen.

Frau Schaffer schließt die Diskussion mit dem Vorschlag, die ganze Frage um Abklärung dem Vorstand zu überweisen, der nächstes Jahr Bericht erstatten und eventuell einen Antrag stellen soll.

Rheuma, Gicht?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 4429 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Nachdem die Sektion Zürich mit diesem Vorgehen einverstanden ist, wird ihm von den Delegierten mit großem Mehr zugestimmt.

d) der Sektion St. Gallen: Es sollte nicht notwendig sein, daß anlässlich des vierzigsten Berufsjubiläums das Diplom an den Zentralvorstand eingereicht werden muß.

Frl. Niklaus begründet den Antrag damit, daß manche Hebammen ihr Diplom hinter Glas und Rahmen haben, und daß es deshalb genügen sollte, wenn sie es der Sektionspräsidentin zeigen müßte, statt es herauszunehmen und dem Zentralvorstand zu schicken. Der Sektionspräsidentin sollte das Vertrauen geschenkt werden, daß sie zuverlässig nachprüft, ob die von den Statuten verlangten Voraussetzungen für die Ausrichtung der Jubiläumsgabe erfüllt sind.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag der Sektion St. Gallen mehrheitlich zugestimmt. Demnach überprüfen von jetzt an die Sektionspräsidentinnen, ob die Jubilarinnen die gestellten Voraussetzungen erfüllen, und leiten ihren Bericht an die Zentralpräsidentin weiter.

10. Wahl der Revisions-Sektion:

- a) für die Vereinskasse wird die Sektion Rheintal bestimmt;
- b) für die Fachzeitung wird die Sektion Neuenburg bestimmt.

In beiden Fällen wird Frl. Dr. Nägeli als zweite Revisorin beigezogen.

11. Ort der nächsten Delegiertenversammlung.

Frau Schaffer gibt bekannt, daß Einladungen der Sektionen Glarus und Freiburg vorliegen.

Die Delegierten treffen den Entscheid zugunsten von Glarus.

12. Umfrage:

a) Frau Schaffer teilt mit, daß eine neue Redaktorin für die „Schweizer Hebamme“ zu wählen sei. Es handelt sich vorläufig um die provisorische Wahl auf ein Jahr. Die definitive Wahl kann statutengemäß erst an der nächsten Delegiertenversammlung vorgenommen werden.

Dem Zentralvorstand ist als Kandidatin gemeldet worden: Frl. Lehmann, Zollikofen.

Frau Bucher schlägt namens der Zeitungskommission Frau Herren vor, die von Frl. Zaugg selber als Nachfolgerin in Aussicht genommen worden ist.

Frl. Burren wünscht, daß die Sektion Bern weiterhin die Zeitungskommission stelle, kann sich aber mit dem von der Zeitungskommission ohne Fühlungnahme mit der Sektion Bern gemachten Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Frau Schaffer fragt auch noch Frl. Wenger an, ob sie bereit wäre, die Redaktion interimweise weiterzuführen, was diese jedoch nur im Notfall tun möchte.

Frau Schaffer stellt fest, daß drei Möglichkeiten bestehen: entweder Frl. Wenger für ein weiteres Jahr mit der Arbeit zu betrauen, oder Frau Herren oder Frl. Lehmann zu wählen.

Von den eingegangenen 40 gültigen Stimmzetteln entfallen 25 auf Frl. Lehmann, die 10 mit für ein Jahr als Redaktorin gewählt ist.

b) Frau Zehle berichtet von dem Resultat der Eingabe an die Sanitätsdirektorenkonferenz. Diese hat sich leider nicht definitiv für die zweijährige Ausbildung der Hebammen ausgesprochen, sondern dieses Postulat nur im empfehlenden Sinne an die Kantone weitergeleitet.

c) Frau Schaffer schlägt vor, daß Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlen, ausgeschlossen werden sollen. Wollen sie später dem Verein wieder beitreten, so werden sie wie neu eintretende Mitglieder behandelt, d. h. sie müssen den Eintrittsbetrag bezahlen und frühere Mitgliedsjahre werden ihnen nicht angerechnet.

Die Delegierten sind mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

d) Frau Schaffer liest einen Brief des Hebammen-Gremiums Land Oesterreich vor, welches von den Schweizer Kolleginnen Hilfe für die Hebammenausrüstung erbittet.

Sig. Uboldi schlägt vor, Instrumente, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch in gutem Zustand sind, dem Schweizerischen Roten Kreuz zu schenken, damit es seine Hebammen-Equipen austatten kann.

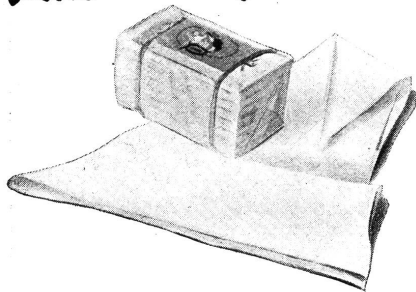
Auf Antrag von Frau Schaffer wird beschlossen, mit dem Roten Kreuz zusammen abzuklären, auf welche Weise sich der Schweizerische Hebammenverein am zweckmäßigsten an der Hilfe für ausländische Kolleginnen beteiligen kann. Wenn dies durch die Sammlung von Ausrüstungsgegenständen geschehen kann, soll in der Zeitung ein Aufruf dazu erfolgen.

e) Frau Schaffer teilt mit, daß zahlreiche Gesuche von den Sektionen um Beiträge für die Delegiertenversammlung eingegangen sind. Der für diesen Zweck ausgesetzte Betrag von Fr. 150.— reicht nicht aus.

In Anbetracht dessen, daß der Tagungsort sehr an der Peripherie liegt und die Reisekosten höher als üblich sind, wird ausnahmsweise für die Delegiertenversammlung in Lugano ein Betrag von Fr. 200.— gutgeheißen.

f) Frl. Achswanden dankt namens der Sektion See und Gaster die Aufnahme in den Schweizerischen Hebammenverein.

MIMI Gazewindeln
sind rascher gewaschen



und schnell trocken. Die hygienischen Gazewindeln MIMI machen der Mutter das Windelwaschen wirklich leicht. Der Säugling fühlt sich wohl in den weichen MIMI-Windeln aus doppelter, reiner Baumwollgaze.

Herstellerin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWIL

K 3800 B



KINDER-PUDER

ein antiseptischer Puder für Säuglinge und Kinder



KINDER-SEIFE

vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten



KINDER-OEL

ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege. Ein bewährtes Mittel bei Hauteizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:

PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN

g) Die Sektion Romande dankt der Ueberseherin Sig. Aboldi dafür, daß sie entgegenkommenderweise für Frau Devanthery eingespungen ist.

Hier wird die Sitzung um 20 Uhr unterbrochen, um anderntags auf dem Monte Generoso zu Ende geführt zu werden.

h) Frau Gletting macht den Vorschlag, daß alle Berichte von der Delegiertenversammlung überjert und vervielfältigt werden sollten. An der Versammlung würden sie an die Delegierten aus dem Welschland und dem Tessin verteilt. Dadurch könnte der Gang der Verhandlungen beschleunigt werden, weil dann nur noch die Diskussion zu überlegen wäre.

Alle Brocher ist der Meinung, daß man an den Versammlungen ohnehin wenig französisch höre, und daß auf diese Weise die französische Sprache noch mehr zurückgedrängt werde.

Sig. Aboldi teilt das Einverständnis der Tessiner Delegierten zum Vorschlag von Frau Gletting mit.

Es wird beschlossen, versuchsweise an der nächsten Delegiertenversammlung im Sinne des Vorschlages von Frau Gletting vorzugehen.

Alle Brocher kann sich damit einverstanden erklären.

i) Frau Schaffer gibt folgende Geschenke bekannt, für die sie herzlich dankt:

Nobs & Co., Münchenbuchsee	Fr. 125.—
Dr. Gubler, Glarus	100.—
Nestlé AG, Vevey	150.—
Senfel & Co., Basel	100.—
Phafag AG, Liechtenstein	50.—

Sig. Aboldi teilt den Wunsch der Sektion Tessin mit, es möchte für Spitalhebammen ein Normalarbeitsvertrag, analog demjenigen für das Krankenpflegepersonal, aufgestellt werden.

Frau Schaffer nimmt diesen Wunsch zur Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Delegiertenkonferenz entgegen.

Zum Schluß dankt Frau Schaffer der Sektion Tessin herzlich für die vortreffliche Organisation der Tagung und ihre schöne Gastfreundschaft.

Die Zentralpräsidentin:
Frau Schaffer.

Die Protokollführerin:
S. Niggli.



RHENAX
WUNDSALBE

Die neue
Bruustsalbe
mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schründen» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wunderwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken
und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen

K 2941 B

Protokoll der Präsidentinnenkonferenz des Schweiz. Hebammenvereins.

30. September 1947, 13 Uhr, in Olten.

Die Präsidentin, Frau Schaffer, begrüßt die 22 Vertreterinnen von Sektionen; die Vertreterin des Schweiz. Hebammenvereins in der Expertenkommission für die Mutterschaftsversicherung, Frau Lombardi; die Referentin, Frä. Dr. Zängerle; die Protokollführerin, Frä. S. Niggli; die Redaktorin, Frä. M. Lehmann; die Präsidentin der Krankenkasse, Frau J. Gletting, und als Gast Frau Dr. Turnau, Vertreterin der Hygienekommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Die Ueberseherin, Frau Devanthery, und die Sektion Tessin entschuldigen ihr Fernbleiben telegraphisch.

Traktandum 1:

Entwurf zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (M.V.)

Frä. Dr. Zängerle geht in ihrem Referat weniger auf den Inhalt des Entwurfes ein, den zu studieren die Sektionsvorstände Gelegenheit hatten, als auf die weitere Entwicklung des Gesetzeswerkes.

Alle interessierten Kreise hatten Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die einen anerkennen, daß eine tragbare Lösung gefunden worden sei. Anderen erscheint die Vorlage nicht als annehmbar. Am meisten umstritten ist der Grundsatz der Verbindung der M.V. mit der Krankenversicherung. Es ist zuzugeben, daß die M.V. sich erst voll auswirken könne, wenn sie alle Frauen der Schweiz bis zu einer gewissen Einkommensgrenze erfafte, und es ist bedauerlich, daß dies vorläufig nicht möglich ist, weil kein allgemeines Krankenversicherungs-Obliga-

CRISTOLAX

das mild wirkende Abführmittel auf der Grundlage von Malzextrakt, flüssigem Paraffin und Agar-Agar

**Indiziert bei Darmträgheit
nach Operationen
während Infektionskrankheiten
während der Schwangerschaft und im Wochenbett
bei habitueller Obstipation**

In jedem Alter verwendbar (schon bei Säuglingen)

CRISTOLAX schmeckt angenehm und ist völlig reizlos

Preis der Büchse Fr. 3.53

Dr. A. WANDER AG., BERN

torium besteht. Dennoch stimmen die Mehrzahl der Verbände, welche zum Entwurf Stellung genommen haben, der Verbindung mit der Krankenversicherung zu, unter der Voraussetzung, daß die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes bald in Angriff genommen werde.

Die Verbindung mit der Krankenversicherung bekämpfen die Ärztevereinigung und Pro-Familia.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche eine Verbindung mit der Krankenversicherung zweckmäßig erscheinen lassen, legt das Bundesamt für Sozialversicherungen in seinen Bemerkungen zum Gesetzesentwurf wie folgt dar:

„Eine wirksame Versicherung hat nicht nur unmittelbar bei der Geburt, sondern auch vor und nach der Schwangerschaft und dem Wochenbett den gesundheitlichen Schutz der Mutter zu gewährleisten.“

Wird die Leistungsdauer der Mutterschaftsversicherung auf eine gewisse Zeit vor und nach der Geburt beschränkt, so können damit nur die normal verlaufenden Wochenbettfälle erfaßt werden, nicht aber diejenigen, die infolge Komplikationen und krankhafter Erscheinungen einer längeren und wiederholten Behandlung bedürfen. Wenn aber andererseits die Leistungsdauer der Mutterschaftsversicherung soweit ausgedehnt werden müßte, daß auch alle diese anormalen Fälle darunter fallen, so würde die W.B. zu nichts anderem als einer separaten Krankenversicherung für Frauen im gebärfähigen Alter führen. Demgegenüber bietet die Lösung des Entwurfs den Vorteil, daß Gesundheitsstörungen der Versicherten jederzeit auf Kosten der Krankenversicherung behandelt werden können.

Auch aus finanziellen Gründen drängt sich die Verbindung mit der Krankenversicherung auf. In einer selbständigen Mutterschaftsversicherung müßten entweder die von der öffentlichen Hand

nicht gedeckten Versicherungskosten durch die versicherten Frauen allein aufgebracht, oder es müßte auf irgendeine Art die Beitragszahlungspflicht weiterer Kreise vorgeschrieben werden, deren Abgrenzung in jedem Fall Schwierigkeiten bereiten würde. Durch den Einbau der Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung löst sich dieses Problem, indem die gegen Krankheit versicherten Männer ohne wesentliche Veränderung der bisherigen Regelung zur Prämienumlage herangezogen werden könnten.“

Sollte von der Verbindung der W.B. mit der Krankenversicherung abgegangen werden, hätte das zur Folge, daß eine ganz neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden müßte. Bei einer solchen würden nur noch Geldleistungen in Frage kommen, d. h. eine bestimmte Summe, die der Wöchnerin ausbezahlt würde. Es bliebe ihr überlassen, daraus die entstandenen Kosten zu bezahlen. Nach der jetzigen Vorlage werden in erster Linie die Pflegeleistungen, d. h. die Kosten der Hebamme, des Arztes, der Krankenanstalt, durch die Kasse garantiert und bezahlt.

Es müßte — immer nur dann, wenn von der Verbindung mit der Krankenversicherung abgegangen wird — ferner abgeklärt werden, ob alle Frauen oder nur Wenigerbemittelte unter die W.B. fallen sollen. Als Nachteil wäre auch zu betrachten, daß das Wochenbett von der Krankenversicherung ausgenommen würde.

Wird an der Verbindung mit der Krankenversicherung festgehalten, dann wird die Arbeit am Gesetzesentwurf weitergeführt, wobei es sich in nächster Zeit entscheiden wird, ob in Verbindung mit der Revision der Krankenversicherung oder für sich allein.

Die Referentin erklärt die vorgesehenen Versicherungsleistungen. Sie hebt hervor, daß diese zwar bei Haus- und Spitalentbindungen verschieden, aber soweit als möglich gleichwertig

sind, damit die Wöchnerin ihre Wahl zwischen der Entbindung zu Hause und in der Krankenanstalt unabhängig von der Kostenfrage treffen kann.

In der anschließenden Diskussion beantwortet die Referentin unter anderem folgende Fragen: Frage: Wird die unentgeltliche Geburtshilfe neben der W.B. weiterbestehen?

Antwort: Für die W.B. besteht keine Einkommensgrenze. Jede Frau, welche die Aufnahmebedingungen einer Krankenkasse erfüllt, wird auch an der W.B. teilhaben. Die Wochenbettkosten werden der Wöchnerin aber nicht zweimal bezahlt. Die W.B. wird sie bezahlen, und die Gemeinden werden wahrscheinlich die unentgeltliche Geburtshilfe aufheben und mit dem ersparten Geld irgendwelche zusätzlichen Leistungen gewähren, die sich als nötig erweisen können.

Frage: Was geschieht, wenn Frauen in keiner Krankenversicherung sind?

Antwort: Es gilt der Grundsatz: wer nicht versichert ist, bekommt nichts. Es gibt überall Krankenkassen, und auch Frauen an den abgelegensten Orten können einer solchen beitreten. Aber es gibt Frauen, welche die Prämien nicht bezahlen wollen oder können. Da hilft nur das Obligatorium, das heute schon von den Kantonen allgemein oder gemeindeweise eingeführt werden kann.

Frage: Wäre nicht der Vorschlag des Ärzteverbandes besser und sollten sich ihm die Hebammen nicht auch anschließen?

Antwort: Der Ärzteverband möchte die Krankenkassen ausschalten und sich für die Verteilung der Leistungen der Familienausgleichskassen bedienen. Die letzteren müßten aber erst noch geschaffen werden, während die Krankenkassen bestehen und langjährige Erfahrungen mit ihnen vorliegen. Es ist noch kein konkreter Vorschlag gemacht worden, wie man ohne die Kranken-

Bezugsfrei

Gesäuerte
Vollmilch
für den
Säugling:

Alete milch

Alete milch

eine mit natürlichem Zitronensaft angesäuerte Vollmilch in Pulverform, die gleichzeitig, neben höheren Kohlehydraten, Alete-Nährzucker nach Dr. Malyoth enthält. Sie ist leicht gesüßt, bedarf keiner weiteren Zusätze und kann einfach, schnell und sauber zubereitet werden. Sie stellt nicht nur die Übertragung des Rezeptes zur Herstellung einer gesäuerten Vollmilch in feste und handliche Form dar, sondern sie erreicht durch ihren sorgfältig erarbeiteten Herstellungsgang Vorteile, die auf guter Löslichkeit beruhen, eine nachträgliche Sedimentation ausschließen und die in besonders feiner Verteilung der Milchbestandteile zu suchen sind.



Alete

BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT
ABTEILUNG ALETE . BERN . BOLLWERK 15

fassen in nützlicher und vorteilhafter Weise die MW. einführen könnte.

Frage: Wird die Hebamme von der MW. direkt bezahlt und zu welchen Tarifen?

Antwort: Die Hebamme hat Anrecht auf Entschädigung in allen Fällen, zu denen sie gerufen wird. Die MW. bezahlt direkt an die Hebamme — nicht über die Wöchnerin. Sie bezahlt die Tarife, welche von den Kantonen festzusetzen sind.

Einige Botaninnen berichten von sehr schwierigen Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen, die es wünschbar machen, mit diesen keine Verträge abzuschließen, sondern lieber mit den Kantonsbehörden deswegen zu verhandeln. Andere Botaninnen weisen darauf hin, daß die Hebammen heute von manchen Krankenkassen nicht oder nur sehr reduziert bezahlt werden, wenn ein Arzt zur Geburt zugezogen werden muß.

Hr. Dr. Zängerle erklärt, daß es heute den Krankenkassen freigestellt sei, die Hebammenkosten zu bezahlen oder abzuweisen. In der MW. werden die Hebammen einen gesetzlichen Anspruch auf Bezahlung ihrer Verrichtungen haben, gleichgültig, ob der Arzt zugezogen wird oder nicht.

Frage: Warum soll der Tarif für Hebammen unter Berücksichtigung des Wartgeldes festgesetzt werden? Das in der Regel geringe Wartgeld ist eine Entschädigung für die Wartezeit, d. h. dafür, daß die Hebamme jederzeit bereit ist, einem Ruf zu folgen. Es ist keine Bezahlung für geleistete Arbeit, und es darf deshalb bei der Festsetzung des Tarifs nicht berücksichtigt werden.

Antwort: In der Eingabe des Schweizerischen Hebammenvereins kann eine redaktionelle Änderung des Art. 40 verlangt werden.

Nach längerer Diskussion über die Frage, ob

vom Standpunkt der Hebammen aus dem vorliegenden Entwurf MW. in Verbindung mit der Krankenversicherung) oder dem Vorschlag des Ärzteverbandes (MW. außerhalb der Krankenversicherung) zuzustimmen sei, wird darüber abgestimmt. Es ergibt sich Einstimmigkeit zugunsten des vorliegenden Entwurfes, mit dem Wunsche allerdings, daß die Krankenversicherung möglichst bald allgemein obligatorisch werde.

Frage: Erhalten ledige Mütter geringere Leistungen als verheiratete Mütter?

Antwort: Zwischen ledigen und verheirateten Müttern wird kein Unterschied gemacht, sie erhalten dieselben Leistungen.

Frage: Darf die Hebamme mehr als die Taxe verlangen, wenn die Leitung der Geburt sie außergewöhnlich lang beansprucht hat, oder wenn sie mehr als die üblichen Gänge getan hat?

Antwort: Die kantonalen Tarife können nach der Schwierigkeit des Falles abgestuft werden. Sie können auch nach dem Einkommen in Tarife für obligatorisch und freiwillig Versicherte gestuft werden.

Die Präsidentin schließt die lebhaft benützte Diskussion mit bestem Dank an die Referentin, Hr. Dr. Zängerle.

Traktandum 2:

Stellenvermittlung.

Frau Schaffer erinnert daran, daß an der Delegiertenversammlung in Lugano der Wunsch nach einer Stellenvermittlung laut geworden sei. Sie möchte, daß sich die einzelnen Sektionen zur Bedürfnisfrage äußern.

Die Aussprache ergibt folgendes Resultat: Im Kanton Bern hat man eine Zeitlang die Stellenvermittlung dem Büro für die Vermittlung von Wochen- und Säuglingspflegerinnen

übergeben, aber keine guten Erfahrungen gemacht. Aber auch die eigene Stellenvermittlung wird wenig benützt, und die Vermittlungstätigkeit ist im ganzen ein schwieriges, wenig dankbares Geschäft. — Frau Zehle, Baden, wird des öftern angefragt und befaßt sich aus diesem Grund mit der Stellenvermittlung, ohne Auftrag von irgendeiner Seite. — In anderen Sektionen hat man kein oder nur ein geringes Bedürfnis nach einer eigenen Stellenvermittlung. — Es wird unter anderem auf den Inzeratenweg in der Hebammenzeitung verwiesen. Dagegen wird eingewendet, daß, wenn rasch eine Hebamme zur Vertretung nötig sei, man nicht warten könne, bis die Zeitung erscheine.

Es zeigt sich, daß für die Besetzung von Stellen als Gemeindehebammen eine eigene Stellenvermittlung nicht dringlich ist, weil dafür der Inzeratenweg genügt. Sinegen ist eine Stellenvermittlung nötig, wenn in Krankheitsfällen für Gemeindehebammen eine Vertretung gesucht wird, oder zur Ferienablösung und Aushilfe in Spitalern. In solchen Fällen ist eine interkantonale Vermittlung möglich.

Es wird beschlossen, Frau Zehle in Baden zu beauftragen, versuchsweise bis zur nächsten Delegiertenversammlung die Stellenvermittlung für den Schweizerischen Hebammenverein zu übernehmen. Es werden vorläufig keine festen Vermittlungsgebühren erhoben, hingegen sollen die Spesen in jedem Falle bezahlt werden. Je nach den Erfahrungen soll an der nächsten Delegiertenversammlung beschlossen werden, ob die Stellenvermittlung zu einer dauernden Einrichtung des Vereins werden oder wieder verschwinden soll. Die Kolleginnen und die Spitaldirektionen sind durch wiederholte Inzerate in der Hebammenzeitung auf die Stellenvermittlung aufmerksam zu machen.

Frau Vollenweider, Dietikon, regt an,

Vom 1.-3. Monat
Schleimschoppen



aus Hafer

hat den höchsten Nährwert

aus Gerste

für empfindliche Säuglinge

aus Reis

bei Neigung zu Durchfall

aus Hirse

reich an Mineralsalzen

Diät bei Ekzem und Milchschorf

in 5 Minuten gekocht mit Galactina-Schleimextrakt

Galactina-Schleim kann immer frisch zubereitet und genau dosiert werden;

Galactina-Schleim reizt den Darm nicht, weil absolut frei von Spelzen;

Galactina-Schleim ist ausgiebig und billig: Eine Dose reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina u. Biomalz AG. Belp-Bern

die Sektionspräsidentinnen sollten die Inzerate von offenen Stellen genau verfolgen und in jedem Fall abklären, ob die Stelle wieder besetzt werden muß, oder ob sie mit einer Nachbargemeinde zusammengelegt werden könnte. Auf diese Weise kann man den berufstätigen Hebammen auch zu mehr Arbeit und Verdienst verhelfen.

Berretterinnen anderer Sektionen bestätigen, daß eine Intervention bei den Gemeindebehörden manchmal Erfolg hat.

Frau Schaffer ersucht die Sektionen, für die Broschüre „Die Hebammen, ihre Anstellungs- und Einkommensverhältnisse in den Kantonen“ Propaganda zu machen und sie zu verkaufen. Es ist noch ein Vorrat von 180 Exemplaren vorhanden, die einen Teil des Vereinsvermögens darstellen. Bestellungen sind an das Berufssekretariat des Schweizerischen Hebammenvereins, Merkurstraße 45, Zürich 32, zu richten. Preis der Broschüre Fr. 2.50.

Schluß der Präsidentinnenkonferenz um 17 Uhr.

Protokollführung:
G. Riggi.

Ein moderner Hebammendienst — aber nicht in der Schweiz.

In einem Bergarbeiterdorf in Südwales (England) ist an einem der landesüblichen zweistöckigen Backsteinhäuser mit Vorgärtchen ein Messingchild angebracht. Darauf steht zu lesen:

County Midwife E. Evans
S. R. N. S. C. M.
(By Exam.)

Nurse Evans hat sich freigemacht und mich zum Tee eingeladen. Als ich sie im Dienst auf

der Straße getroffen hatte, trug sie die Uniform, einen marineblauen Mantel, daraus der weiße Kragen ihrer Berufschürze hervorsteht, und einen marineblauen Filzhut. Das sah adrett, praktisch und unaufdringlich aus. Jetzt aber, für die tea party, hat sie sich umgezogen und trägt ein helles Sommerkleid.

Meine erste, neugierige Frage gilt natürlich der imponierenden Inschrift auf der glänzenden Messingtafel. Nurse Evans erklärt mir ihre Bedeutung: Mit den beiden Worten „County Midwife“ wird ihr Anstellungsverhältnis bezeichnet. Sie — und eine Reihe weiterer Hebammen — unterstehen dem Midwifery Service des Glamorgan County Council, d. h. der Hebammendienste ist ein Verwaltungszweig des Grafschaftsrates von Glamorgan und die Hebammen sind von der öffentlichen Verwaltung angestellt, also Angestellte der Grafschaft.

Die Buchstaben S. R. N. bedeuten State registered nurse = staatlich diplomierte Krankenschwester, und die Buchstaben S. C. M. heißen State certified midwife = staatlich anerkannte Hebamme. Nurse Evans ist also Krankenschwester und Hebamme zugleich und trägt zwei gleichgeschützte Titel. Das ist keine Ausnahme, denn in England scheint heute die Mehrzahl der Hebammenschülerinnen das Krankenschwesterdiplom zu besitzen. Wohl werden Schülerinnen ohne diese Vorbildung aufgenommen, aber es wird ihnen deutlich gemacht, daß sie wenig Aufstiegsmöglichkeiten haben werden.

Die Ausbildung der Hebammen erfolgt in Hebammenschulen, die nach einem einheitlichen Ausbildungsplan arbeiten. Krankenschwestern werden in einem Jahr, andere Schülerinnen in zwei Jahren zur Hebamme ausgebildet. Die Ausbildung zerfällt in einen theoretisch-praktischen Teil von 6 Monaten für Krankenschwestern und 18 Monaten für andere Schülerinnen,

und in einen praktischen Teil von 6 Monaten, bestehend in der Mitarbeit in Frauenkliniken, in Mütterberatungsstellen und in der Versorgung von Hausgeburten. Nach erfolgreich bestandenen Examen wird die Hebamme in das Berufsregister der Hebammen eingetragen. Die Ausbildung ist gewöhnlich kostenlos und die Hebammenschülerin erhält ein Gehalt von £ 60/— bis £ 85/— jährlich, je nach ihrer Vorbildung.

Nach der Ausbildung kann sich die Hebamme dem Spitaldienst zuwenden oder, wenn sie die eigene Häuslichkeit vorzieht, eine Stelle als Gemeindehebamme annehmen, wie wir es nennen würden. Nurse Evans hat die Arbeit in einer Gemeinde vorgezogen, und nun steht sie schon lange Jahre als sehr geschätzte Hebamme in einem Wirkungsbereich, dessen Abgrenzung durch die Grafschaftsverwaltung in Cardiff vorgenommen wird. Als Richtlinie dient, daß eine Hebamme höchstens sieben Geburten im Monat bejorgen soll; Nurse Evans hat zwischen 60 und 70 Geburten jährlich. Wenn sie plötzlich einmal ein Uebermaß an Arbeit zu bewältigen hätte, kann sie nach Cardiff berichten um Entsendung einer Hilfe, und von dort wird auch die Ferienablösung während der vier Wochen Ferien gestellt. Sie bekommt ihren Monatslohn aus Cardiff (nach der Aufschliffe-Stala jetzt von £ 331/— bis £ 435/— jährlich), und sie hat sich um den Einzug von Geburtstagen nicht zu bekümmern. Diese werden von der Wöchnerin entsprechend dem Familieneinkommen direkt an die Verwaltung bezahlt und betragen maximal £ 1/10/— pro Geburt. Nurse Evans zeigt mir auch einen Vorrat an Kartonpackungen, die sie als „maternity-outfit“ bezeichnet. In ihnen liegt, steril verpackt, alles für eine Geburt und die Wochenpflege nötige Material, und sie ist froh darüber, daß sie ein solches Paket unterschiedslos zu jeder Geburt mitbringen darf.



Lacto- Veguva

**die vollständige, aequilibrierte
Anfangsnahrung für den künstlich
ernährten Säugling**

Durch den Zusatz von Gemüse-
Preßsäften wird auch der Bedarf
an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.93

Prospekte und Literatur durch

Dr. A. WANDER AG. BERN

Veguva

**der Gemüseschoppen
in Pulverform**

Nach schonendsten Methoden
hergestellt aus Spinat, Karotten
und Tomaten erster Wahl.

Veguva

enthält keine groben Pflanzen-
elemente, die den empfindlichen
Verdauungsapparat des Säug-
lings reizen könnten. Veguva
darf vom fünften Lebensmonat
an gegeben werden.

Büchse à 300 g Fr. 3.88

Dr. A. WANDER AG. BERN

Seit es der Staat im Jahre 1937 als seine Pflicht erkannte, den Hebammendienst selbst zu übernehmen, ist Nurse Evans auch in einer Altersversicherung, wofür sie ihre monatlichen Beiträge zahlt und selber entscheiden kann, ob sie mit 60 oder 65 Jahren zurücktreten will.

Ob der Eindruck einer sehr praktischen, für die Bevölkerung und die Hebamme gleichermaßen befriedigenden Organisation nur für dieses eine Dorf zutrifft? Ob die große Achtung und das unbedingte Vertrauen, das die Dorfbewohnerin Nurse Evans entgegenbringt, nur ihrer Persönlichkeit zu verdanken ist? Ich vermag es nicht zu sagen. Aber ich bin überzeugt, daß auch die schweizerischen Kantone den Schritt tun müssen, den England von zehn Jahren getan hat, und dessen glückliche Auswirkungen ich an einem kleinen Ausschnitt sehen durfte. Der Hebammendienst muß auch bei uns neu und anders organisiert werden; die Kantone sollten die Sache an die Hand nehmen, weil das Gemeindegebiet für eine großzügige Regelung zu klein ist; der Hebammenberuf muß zum Vollberuf gemacht werden, zu dem sich vermehrt tüchtige und gut ausgebildete Kräfte hingezogen fühlen. G.N.

Vermischtes.

Es geht uns alle an!

Kinder sind das größte und schönste Gut eines Volkes, auf die Kinder setzt es seine Hoffnungen. Seelisch, geistig und körperlich wollen wir den Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ohne jede Verzärtelung wollen wir sie lebensfähig machen. Wie sich der Mensch in seiner Entwicklung geistig mit den Aufgaben des Lebens ausein-

anderzusetzen muß, um diese Lebensfähigkeit zu erwerben, ja zu erkämpfen, so gilt das gleiche für das körperliche Gebiet. Auch die bestentwickelte und vernünftig betriebene Körperpflege und Abhärtung kann nicht schützen vor den Auseinandersetzungen des menschlichen Organismus mit den Unbilden des Lebens, die wir Krankheiten nennen. Kaum zur Welt gekommen, wird das Menschlein in derartige Auseinandersetzungen hineingezogen. Besonders sind es die Infektionen, Kinderkrankheiten genannt, die ihn bedrohen, da der Mensch für diese Erkrankungen so empfänglich ist, daß schon das erste Zusammentreffen mit den Krankheits-erregern zur Krankheit führt.

Eine Sonderstellung unter diesen Krankheiten nimmt die Tuberkulose ein. Auch heute noch kommt sozusagen jeder Mensch mit den Erregern dieser Krankheit zusammen. Nicht jeder wird krank, glücklicherweise. Aber ob es zu wirklicher, lange dauernder Krankheit kommt, das hängt von vielen teils bekannten, teils unbekanntem zusätzlichen Faktoren ab.

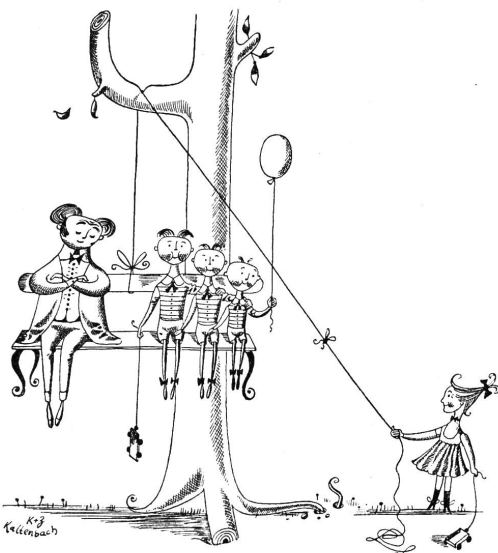
Trotz hocherfreulicher Fortschritte in der Vorbeugung und der Behandlung der Tuberkulose wird immer noch ein erheblicher Teil unseres Volkes von diesem Leiden betroffen. Nur ausnahmsweise wird auch in unserer Zeit ein Mensch durchs Leben wandern, ohne mit diesem heimtückischen Feind der Gesundheit Bekanntschaft machen zu müssen; denn allen Bemühungen wissenschaftlicher und ärztlicher Kunst, Technik und Gesetzgebung zum Trotz erzwingt sich dieser winzige und oft so furchtbare Feind den Eintritt in den menschlichen Körper.

Um die Sache jedes Einzelnen handelt es sich hier, also um die Sache aller. Darum hat

die Allgemeinheit das höchste Interesse, diesen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jeder kann, heute scheinbar gesund, morgen schon in die Reihe der tuberkulös Erkrankten eintreten müssen.

Zu den Sorgen der bangenden Eltern um Gesundheit und Leben ihres Kindes, gesellen sich die Sorgen um die Beschaffung der Arzneimittel, die Sorgen, dem Kinde wirklich das zukommen zu lassen, was zum Wiedergewinn von Gesundheit und Lebensfreude absolut notwendig ist, und damit das Suchen nach einem Platz in einem Kinderanatorium; denn die Kuren sollen so frühzeitig wie möglich und so lang wie notwendig durchgeführt werden. Ein drückendes Gefühl bemächtigt sich der Eltern. Enttäuschung, ja Erbitterung sind in manchen Fällen die Folgen solcher Situationen. Die Krankentafelleistungen bleiben heute erheblich unter den Selbstkosten der Kinderheilstätten und die staatlichen Zuwendungen, so erfreulich sie sind, reichen häufig auch noch nicht zu deren Deckung. Die Kinderanatorien sind überfüllt und die gesundheitlich gefährdeten Kinder müssen warten, bis ein Platz frei wird. Auch hier muß die Hilfe jedes Einzelnen einsetzten. Einmal aufgeklärt, wird gewiß jeder bereit sein, zu geben.

Es ist nun einmal so, daß die Heilung der Tuberkulose eine Geldfrage ist. Das gesundheitlich gefährdete Kind, das Kleinkind und besonders der Säugling bedürfen überaus sorgfältiger Wartung und Pflege. Die Mutter soll wissen, daß ihren Kindern nicht nur nichts mangelt, sondern daß auch das Menschenmögliche getan wird, um ihnen die Gesundheit wieder zu geben. Besonders auch in der Ernährung darf nicht gespart werden. Gute Er-



Spaß beiseite — aber **Heliomalt** ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben; körnig in Dosen. **SMG. Hochdorf**

* Weitere SMG-Produkte: Hochdorfer Margarine — Milchpulver — Albako — St. Gotthard — Kondensmilch Pilatus

3990

Gesucht zwei jüngere, tüchtige, diplomierte Wochen- und Säuglingsschwestern

auf Privatabteilung. Freizeit und Salär nach Normalarbeitsvertrag. — Offerten mit Lebenslauf, Altersangabe, Photo und Angabe der Sprachenkenntnisse nebst Zeugnisabschriften sind zu richten unter Chiffre 3962 an die Expedition dieses Blattes.

Die berühmten Aerzte

520 Seiten, 82 Illustrationen
in Schwarz-, Doppelton- und Farbendruck

Hervorragende internationale Mitarbeit

In einer völlig neuen Form stellt uns dieses Werk das Leben der großen Aerzte und die Entwicklung der Medizin dar

3. Band
der
Galerie der berühmten Männer

Kunstverlag Lucien Mazenod
bei
Editions contemporaines S. A. Lec, Quai Wilson, Genf

OFA 50 L 3961

Auch das ist Kollegialität
wenn Sie bei Ihren Einkäufen die Inserenten
unseres Vereinsorgans berücksichtigen

nahrung bildet einen wichtigen Heilfaktor. Sie muß den Bedürfnissen des Kindes angepaßt sein, sie muß nach Gehalt, Geschmack, Zubereitung den Kindern zusagen und der im Beginn der Krankheit oft bestehenden hartnäckigen Appetitlosigkeit Rechnung tragen.

Wir wissen jetzt, woran es fehlt und wo unsere Hilfe einsetzen muß. Deshalb verstehen wir auch, daß zum Mittel einer Sonderaktion gegriffen werden mußte, um so weitere Geldmittel für die Hilfe an unseren gesundheitlich gefährdeten Schweizerkindern zu beschaffen. Am 31. Mai und 1. Juni wird darum ein Vergißmeinnicht-Abzeichen verkauft. Wir wollen die jungen Vergißmeinnichtbringer gewiß nicht abweisen!

Prof. W. Vöffler.

Büchertisch.

Ein Buch für besorgte Eltern.

John Dalley, *Wie man ein Kind erzieht.* Erziehungsprobleme der ersten fünf Lebensjahre. Ratschläge für verständige Eltern. — 64 Seiten. — 1947, Mischlitzon-Zürich, Albert Müller Verlag, AG. — Kart. Fr. 4.—.

Seit Pestalozzi und Fröbel auf dem Gebiet der Kindererziehung bahnbrechend gewirkt haben, ist viel über die Probleme der Erziehung geschrieben worden. Leider sind die meisten dieser Schriften in Vergessenheit geraten oder nicht mehr zugänglich; überdies haben fast alle den Nachteil, daß sie zu umfangreich und schwerverständlich sind. Dieser Umstand hat den Verfasser, der über eine vierzigjährige Erfahrung in der Kindererziehung verfügt, veranlaßt, die hier vorliegende kleine Abhandlung zu schreiben, die sich vor allem an die Eltern wendet, denn sie handelt von der Erziehung des Kindes während der ersten fünf Lebensjahre. Diese fünf ersten Jahre sind für das ganze Leben des Menschen entscheidend. Wie der Körper, der während dieser Zeitspanne nicht die richtige Nahrung erhalten hat, nie seine volle Kraft und Blüte erreichen kann, so auch die Seele. Nur ein ganz geringer Prozentsatz der Menschen entwickelt sich seelisch zu der Größe, die ihnen von Natur bestimmt worden ist, und die Ursache für diese seelische Mißbildung ist die falsche oder die mangelnde Erziehung in den ersten Lebensjahren. Welcher Art die Fehler sind, die von den meisten Eltern begangen werden, wie sie sich beheben lassen, auf welche Weise Kinder richtig behandelt werden, und wodurch das richtig erzogene Kind sich auszeichnet, all das stellt John Dalley höchst anschaulich dar. Deshalb kann man nur wünschen, daß John Dalleys handliches Büchlein die denkbar weiteste Verbreitung findet. Jeder, der danach handelt,

fördert sein eigenes Glück und das Glück seiner Kinder und trägt auf diese Weise zum Glücke der Menschheit bei.

Eltern-Zeitschrift.

Vielseitig wie immer ist die „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“. Allen Eltern und Erziehern, welche diese Zeitschrift noch nicht kennen, kann nur empfohlen werden, eine Probenummer zu verlangen. In jeder der letzten Nummern wird z. B. in einem Aufsatz gezeigt, wie verschieden die Temperamente der Mütter auf die Beurteilung der Bewegungen ihrer Kleinsten einwirken, wie ganz verschieden das erste Mundverziehen des kleinen Menschleins ausgelegt werden kann. In diesen Ausführungen findet manche ängstliche, junge Mutter Trost; bekommt sie doch Anhaltspunkte, wann sie bei ihrem Kleinen das erste Lächeln erwarten darf. — Ein weiterer wertvoller Artikel dieser Nummer in Bezug auf Körperpflege ist: „Der Schmerz als Warner“. Zu kurz kommt auch der für die Erziehung des Kindes Rat suchende nicht. Immer wieder wird viel Beherzigenswertes in Aufsätzen und Bildern geboten.

Probenummern sind kostenlos von jeder Buchhandlung und vom Verlag: Institut Drell Züßli, Diebingerstr. 3, Zürich 3, erhältlich. Jahresabonnementspreis Fr. 8.50, Halbjahresabonnement Fr. 4.50.



Eine glückliche Mutter sagt's der andern: die Kinder gedeihen einfach prächtig mit Kindermehl

HUG

Phoscalcin

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

K 3956 B

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.

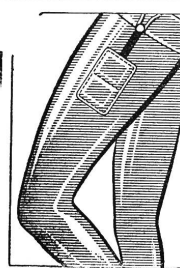


Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



Anti-Varis

speziell gegen Beinleiden

Anwendungsgebiet: Schmerzende Krampfader Venenentzündungen, Krampfaderngeschwüre, Thrombosen, Schmerzen, Entzündungen, Schwere und Müdigkeit der Beine, Hämorrhoiden, Krämpfe und schlechte Blutzirkulation in den Beinen

Aerztliche Gutachten

Keine Salbe, kein Verband — **Aeusserliche Anwendung** Ein Versuch überrascht Sie. — In allen Apotheken Fr. 5.25

Verlangen Sie Literatur und Prospekte bei **SCHWAB & Co., Heilbeutel Manufacturers, ZÜRICH - Selnau**

Postfach 63

3937



verhütet rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

1 Packung Pulver . . . Fr. 3.—
1 Kurpackung Fr. 16.50
1 Familienpackung (10facher Inhalt) . . . Fr. 26.—

erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil (St. Gallen)

3929

Billig

abzugeben an ärmere Hebamme kompletter

Schröpfapparat

Offerten oder besichtigen bei

Frau Hämisegger, Zürich 6

Oerlikonstr. 9, Tel. 26 73 89

3960

Das gehaltvolle

NÄHRMITTEL mit Karotten



seit 1906

Der aufbauende

AURAS Schoppen

schaft die besten Grundlagen zu einer gesunden Konstitution

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien u. Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG.** Montreux - Clarens

K 3253 B

Inserieren bringt Erfolg!

47/c

Natur - Technik - Wissenschaft

Alle drei arbeiten Hand in Hand zum Wohle der Menschheit... von der Wiege bis zur Bahre. — Für das Kleinkind in der Wiege stellen Nobs & Cie. seit über 40 Jahren ihre naturgebundene, altbewährte BERNÄ her. — BERNÄ ergänzt die Kuhmilch aufs beste, weil sie aus dem **VOLLKorn von 5 Getreidearten** gewonnen wird, reich an Phosphor, Kalk, nat. Nährsalzen und vor allem an **Vitaminen B₁ und D** ist. Bitte, stellen auch SIE sie als Wissenschaftler auf die Probe!



Berna

SÄUGLINGSNAHRUNG

ist reich an Vitamin B₁ und D

Nur mit Hilfe von

Vitamin**D**

werden Kalk und Phosphor der Nahrung entzogen und über die Blutbahn den Verwertungsstellen zugeführt. Aus diesem Grunde hängen Spannkraft, Leistungsfähigkeit und allgemeines Wohlbefinden weitgehend von der genügenden Zufuhr von Vitamin D ab. Ueberaus wertvoll ist die Einnahme von Vi-De Dragées während der Schwangerschaft und während des Stillens.

Deshalb für die vorbeugende Zufuhr von Vitamin D

Vi-De

Dragées

Ein Dragée enthält 2000 I. E. Vitamin D.

Vi-De Dragées sind nur in Apotheken erhältlich, das Flacon à 50 Stück kostet Fr. 2.25.

Dr. A. WANDER A. G., BERN

Wieder eingetroffen

GUMMISTOFFE

in verschiedenen Qualitäten und Breiten, von Fr. 8.– bis 15.– per Meter exklusive Wust. Hebammen-Preise

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

ST. GALLEN ZÜRICH BASEL DAVOS ST. MORITZ



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

K 3:99 B

**BADRO****Kindermehl
Gemüseschoppen**

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 21439 On.



**Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON « orange » das Milchpulver der Wahl**

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)